

## **1. Ausgangslage**

Der Treff am See ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Böblingen. Er ist Bürger- und Stadteiltreff und dient der Begegnung und dem Austausch, der Förderung des Engagements und der Selbsthilfe. Er lebt durch das Miteinander von Nutzern und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und steht allen Generationen und Kulturen grundsätzlich offen. Dies gilt auch für das im Haus angesiedelte öffentliche Café. Die Hausleitung lädt bis spätestens 3 Monate nach Bezug des Hauses alle im Haus aktuell vertretenen Gruppen und Kurse zu einer konstituierenden Sitzung ein. Diese wählen aus ihrer Mitte die stimmberechtigten Mitglieder.

## **2. Aufgaben des Hausbeirates**

Der Hausbeirat soll die Arbeit im Treff am See unterstützend beraten und begleiten. Er soll in seiner Zusammensetzung die Nutzergruppen widerspiegeln und deren Interessen gegenüber der Stadt vertreten. Zu grundsätzlichen Entscheidungen wird er gehört und spricht Empfehlungen aus. Diese werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

## **3. Zusammensetzung des Hausbeirates**

Dem Hausbeirat im Treff am See gehören stimmberechtigt an:

- a) die Hausleitung Treff am See
- b) die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Treff am See
- c) der Café-Pächter
- d) der Pate / die Patin des Mehrgenerationenhauses
- e) drei bis sechs Vertreter/innen von Angeboten im Treff am See.

Insgesamt soll die Zahl der Mitglieder 10 nicht übersteigen. Den Vorsitz hat die Hausleitung. Ein/e Schriftführer/in wird aus dem Hausbeirat für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Ohne Stimmrecht können interessierte Regelnutzer des Bürgertreffs und Mehrgenerationenhauses Treff am See an den Sitzungen des Hausbeirats teilnehmen.

## **4. Hauskonferenz und Wahl des Hausbeirats**

Die Hauskonferenz besteht aus interessierten Regelnutzern des Bürgertreffs und Mehrgenerationenhauses Treff am See.

Die Hauskonferenz wählt die 3 bis 6 Vertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen in den Hausbeirat.

Sie werden für eine Dauer von 3 Jahren in den Hausbeirat gewählt. Beim Ausscheiden eines / einer Vertreter/innen folgt automatisch die Stellvertretung nach. Bei der nächsten darauf folgenden Hauskonferenz werden der entsprechende Sitz im Hausbeirat sowie die Stellvertretung durch Nachwahl geregelt.

## **5. Geschäftsordnung**

Der Hausbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist an die Hauskonzeption und diese Rahmenbedingungen gebunden.